

**BU Nr. 229/2022****Änderung der Satzung über die Benutzungs- und Gebührenordnung für städtische Veranstaltungsräume und Mehrzweckhallen**

Gremium	am	
Gemeinderat	15.12.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für städtische Veranstaltungsräume und Mehrzweckhallen als Satzung gemäß der Anlage 1.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	xxx
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	xxx
Haushaltsplan Seite:	xxx
Produkt:	xxx
Maßnahme (nur investiver Bereich):	xxx
Produktsachkonto:	xxx
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	xxx
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	xxx
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	xxx

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Es ist kein Bezug zum Kursbuch gegeben.

Verfasser:

16.11.2022, Hauptamt, Larissa Winkler

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
	Scharmann,		Zustimmung
Oberbürgermeister	Michael, Oberbürgermeister	06.12.2022	
Finanzverwaltung	Eisebraun, Marie	24.11.2022	Zustimmung
Personal-, Sport- und Bäderamt	Günthner, Iris	16.11.2022	Zustimmung
Hauptamt	Beck, Jan	16.11.2022	Zustimmung

Sachverhalt:

I. Anlass der Satzungsänderung

Die Benutzungs- und Gebührenordnung für die städtischen Veranstaltungsräume und Mehrzweckhallen wurde zum 01.01.2017 durch Beschluss der BU Nr. 170/2016 neu gefasst und letztmals durch Änderungssatzung vom 04.06.2019, BU Nr. 112/2019, geändert. Anlass für die jetzige Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die städtischen Veranstaltungsräume und Mehrzweckhallen ist die Gesetzesänderung zum § 2b des Umsatzsteuergesetzes, wonach Kommunen für einige Leistungen ab 01.01.2023 Umsatzsteuer abführen müssen. Hierunter fällt auch die Vermietung von Mehrzweckhallen. In den Benutzungsgebühren ist die Umsatzsteuer bisher nicht enthalten. Insofern ist eine Anpassung der Gebührentabelle je Veranstaltungsraum/ Mehrzweckhalle mit entsprechenden Hinweisen zur Umsatzsteuer notwendig.

Im Zuge dieser Satzungsänderung wurden weitere inhaltliche Anpassungen vorgenommen, um die Benutzungs- und Gebührenordnung auf den aktuellen Stand zu bringen.

II. Änderungen im Satzungstext

A. Gebühren

Die Gebührentabellen der Veranstaltungsräume/ Mehrzweckhallen sind in der Anlage 2 zu finden. Die dort ausgewiesenen Gebühren sind Nettoentgelte, da die Umsatzsteuerpflicht im Einzelfall geprüft und angerechnet werden muss.

Die Gebühren sind in

- die Hauptgebühr (I) einschließlich üblichen Nebenkosten wie Heizung, Reinigung etc.
- die Gebühren für die Nutzung der Einrichtung/ Inanspruchnahme von Leistungen (II) wie Küche, Bar, Auf-/ Abbau, Betreuung Technik etc. und
- die Gebühren für die Überlassung von Sportanlagen für Sportveranstaltungen (III)

gegliedert.

Die Umsatzsteuerpflicht fällt auf die Hauptgebühr (I) nur dann an, wenn die Räumlichkeit an einen Unternehmer i.S.d. UStG für unternehmerische Zwecke überlassen wird. Bei Nichtunternehmern sind von den im Abschnitt (I) aufgeführten Gebühren 100% umsatzsteuerfrei. Es gelten die Nettoentgelte. Bei Vereinen ist die Umsatzsteuer zu berechnen, soweit der jeweilige Verein vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Die Gebühren für Leistungen nach Abschnitt (II) und (III) sind immer umsatzsteuerpflichtig, unabhängig vom Mieter. Auf die Gebühren fällt die gesetzlich geltende Umsatzsteuer zusätzlich an.

§ 12 Abs. 2 „Benutzungsgebühren“ der Satzung über die Benutzungs- und Gebührenordnung für städtische Veranstaltungsräume und Mehrzweckhallen wurde daher entsprechend um Satz 2 und Satz 3 ergänzt: „In den Gebühren ist die Umsatzsteuer nicht enthalten. Es handelt sich um Nettoentgelte.“

B. Weitere Aktualisierungen Bewirtschaftung durch Pächter

In der Jahnhalle besteht keine Pächterbindung mehr. Der bisherige Pächter hat seinen Gastronomiebetrieb aufgegeben. Die Jahnhalle wurde daher im § 6 Abs. 1 und 2 „Bewirtschaftung“ der Gebühren- und Benutzungsordnung gestrichen.

Haftmittel in der Beutelsbacher Halle

Die Regelungen zur Benutzung von Haftmittel durch die Handballabteilung der SG Weinstadt wird in § 18 „Beutelsbacher Halle“ aufgenommen.

